

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
ISSN 0172-4924

**Nr. 10/2017**  
(70. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den  
12. Mai 2017

### INHALT

#### I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

##### **Gemeinsame Kommissionen**

Erste Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (engl. Industrial Engineering and Management) der Technischen Universität Berlin vom 18. Januar 2017 .....	200
--	-----

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Gemeinsame Kommissionen

**Erste Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (engl. Industrial Engineering and Management) der Technischen Universität Berlin**

**vom 18. Januar 2017**

Die Gemeinsame Kommission Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Universität Berlin hat am 18. Januar 2017 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226) die folgenden Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 17. Juni 2015 (AMBl. TU 37/2015 und 8/2016) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen:\*)

---

### Inhaltsübersicht

§ 1 - Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
 § 2 - Inkrafttreten

#### Anlagen

**Anlage 1** – Modulliste  
**Anlage 2** – Exemplarischer Studienverlaufsplan

---

## § 1 - Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung

(1) In § 3 Abs. 1 wird die Aufzählung um einen Spiegelstrich „Energie und Ressourcen“ ergänzt.

(2) Die Tabelle „Modulliste“ in Anlage 1 wird im Bereich „Ingenieurwissenschaften“ um einen Abschnitt „Energie und Ressourcen“ entsprechend der Anlage 1 ergänzt.

(3) Die Tabelle „Exemplarischer Studienverlaufsplan“ in Anlage 2 wird in den Bereichen „Technische Studienrichtungen“ entsprechend der Anlage 2 ergänzt.

(4) Anlage 3 – Praktikumsordnung, § 7 wird um den folgenden Abs. 4 ergänzt: „Studienrichtung Energie und Ressourcen: Aus jedem der folgenden Bereiche lit. a bis c sind Tätigkeiten nachzuweisen. Die Reihenfolge der Bearbeitung ist freigestellt. Besonders geeignet für diese Bereiche ist eine Lehrwerkstatt. Die Bereiche lit. d und e sind frei zu wählen und können nicht in einer Lehrwerkstatt durchgeführt werden.

- a) Manuelle Arbeiten: Erlernen grundlegender Zusammenhänge im Umgang mit den Werkstoffen Metall und Kunststoff durch selbständiges Aufbringen von Prozesskräften und eigenständiges Prozesslenken in den ausgewählten Tätigkeiten Anreißen, Feilen, Sägen, Reiben, Gewindeschneiden, Richten, Biegen, Arbeiten am Schleifbock, Bohren, Senken, Schweißen, Löten, Kleben, Wärmebehandlung von Werkzeugen und Werkstücken (Weichglühen, Diffusionsglühen, Normalisieren, Härten und Vergüten). Außerbetriebliche Schweißer-Ausbildungen (DVS-Lehrgänge o. ä.) werden anerkannt.
- b) Fertigung und Montage: Metall- und Kunststoffverarbeitung, Fertigung im allgemeinen Maschinenbau, Fahrzeugbau, Luft- und Raumfahrt, Schiffbau und Meerestechnik, Vor- und Endmontage, Vermessungsarbeiten auf Baustellen, Baustellentätigkeit im Betonbau, Stahlbau, Straßenbau, Erdbau und Eisenbahnbau, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen und Anlagen
- c) Automatisierte Arbeiten: Erlernen von Grundlagen zur Bedienung automatisierter Werkzeugmaschinen. Erfahren der Möglichkeiten und Grenzen moderner Fertigungstechnologien im Bereich der folgenden ausgewählten Tätigkeiten: Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Senken, Schweißen, Löten, Kleben.
- d) Ingenieurtechnische Beratung: Begleitung von Ingenieursberatung in Projektplanung, -durchführung und Endberichterstellung. Ermittlung von Prozess-, Stoff- und Energieflüssen, Analyse von systematischen Wirkzusammenhängen
- e) Qualitätssicherung, statistische Erhebungen und Auswertungen, Mess- und Prüfverfahren einschließlich der Grundlagen wie statistische Tests, Toleranzen, Passungen, Stichprobenverfahren etc. sowie Überblick über das Gesamtsystem des Qualitätsmanagements.“

Die folgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

## § 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

---

\*) Bestätigt vom Präsidium der Technischen Universität Berlin am 05.04.2017

## Anlagen

### Anlage 1 – Modulliste

Modulbezeichnung	Umfang (LP)	Prüfungs- form	Benotung
<b>Ingenieurwissenschaften (eine der Studienrichtungen nach § 3 Abs. 1)</b>	<b>54</b>		
<b>Energie und Ressourcen</b>			
<b>Pflichtmodule</b>	<b>36</b>		
Energie und Ressourcen - Einführung	6	S	Ja
Grundlagen der Elektrotechnik (Service)	6	S	Ja
Konstruktion und Werkstoffe	6	P	Ja
Mechanik E	9	S	Ja
Technische Wärmelehre	9	S	Ja
<b>Wahlpflichtmodule</b>	<b>18</b>		
<i>Entsprechend der semesterweise veröffentlichten Modullisten</i>		S/M/P	Ja

### Anlage 2 – Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienbeginn im Wintersemester (WS)

Semester	1. WS	2. SS	Mobilitätsfenster			6. SS
			3. WS	4. SS	5. WS	
<b>Energie und Ressourcen</b>						
Energie und Ressourcen - Einführung				6		
Grundlagen der Elektrotechnik (Service)			6			
Konstruktion und Werkstoffe		6				
Mechanik E	9					
Technische Wärmelehre				3	6	
Wahlpflichtmodule			6	6	6	

Studienbeginn im Sommersemester (SS)

Semester	1. SS	2. WS	Mobilitätsfenster			6. WS
			3. SS	4. WS	5. SS	
<b>Energie und Ressourcen</b>						
Energie und Ressourcen - Einführung					6	
Grundlagen der Elektrotechnik (Service)			6			
Konstruktion und Werkstoffe		6				
Mechanik E	9					
Technische Wärmelehre			3	6		
Wahlpflichtmodule			6	6	6	